

Ihr Prothetikpass

Patienten-Pass : Herr Auweh
Rg. 2005.06.0001 / Datum: 21.06.2005
21-22 Cercon-Kronen
Zahnfarbe : Vita A2
Verblendmaterial : cercon ceram S
Zahnarzt : Dr. Mustermann

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben sich für einen hochwertigen in Deutschland gefertigten Zahnersatz entschieden, der nach neuesten Erkenntnissen der Zahnmedizin und Zahntechnik individuell für Sie angefertigt wurde.

Für Ihre Sicherheit wurden bei der Herstellung ausschließlich CE-geprüfte Materialien verwendet. Die genaue Bezeichnung und Zusammensetzung der Materialien wird in unseren Unterlagen sorgfältig dokumentiert.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Zahnersatz, wie Ihre natürlichen Zähne, eine regelmäßige Pflege braucht. Dadurch bleibt er hygienisch sauber und die Haltbarkeit verlängert sich. Mehr dazu lesen Sie auf dem Informationsblatt "Wichtige Tipps zur richtigen Zahnersatzpflege".

Ihr Zahnersatz wurde aus sicheren und stabilen Materialien hergestellt. Dennoch bitten wir Sie, wenn Ihr Zahnersatz herauszunehmen ist, diesen vor Sturz und Beschädigungen zu schützen.

Schnelle Hilfe für alle Fälle

Sollte Ihr Zahnersatz Druckstellen verursachen oder beschädigt sein, versuchen Sie bitte nicht, diesen selbst zu reparieren, sondern kommen Sie in die Praxis. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Sie haben einen hochwertigen Zahnersatz aus unserem Meisterlabor erhalten. Dieser wurde nach dem neusten Stand der Technik hergestellt und entspricht den im Anhang I der Richtlinie 93/42/EWG genannten grundlegenden Anforderungen.

Bei regelmäßigen 6-monatigen Kontrollbesuchen bei Ihrem Zahnarzt

Praxis Mustermann

gewähren wir Ihnen

bis zu 5 Jahre Garantie

Garantie auf Ihren hochwertigen Zahnersatz

Bitte lassen Sie Ihre Kontrolltermine von Ihrem Zahnarzt in diesem Scheckheft bestätigen.

Wenn keine Eintragung erfolgte beträgt die Garantieleistung 2 Jahre.

Es gelten die in Folge genannten Bestimmungen:

1. Mängel werden **ausschließlich** durch unser Dentallabor entweder durch Reparatur, Nachbesserung oder Neuanfertigung beseitigt.
2. Die Garantie wird gewährt für die handwerklich einwandfreie Herstellung des von unserem Dentallabor hergestellten Zahnersatz-Werkstücks unter Ausschluss der Haftung für die zahnärztlichen und medizinischen Tätigkeiten.
3. Die Garantie gilt ab Rechnungsdatum des Dentallabors. Der Zahnersatz muss unverzüglich nach Lieferung an den Zahnarzt dem Patienten eingegliedert worden sein. Verschleißteile sind von der Garantie ausgeschlossen.
4. Der Patient ist verpflichtet pro Kalenderjahr zwei Kontrolluntersuchungen des eingegliederten Zahnersatzes vornehmen und im Pass eintragen zu lassen. Der Patient hat im Rahmen der Anweisungen des behandelnden Zahnarztes regelmäßig und sachgerecht eine Pflege der Zähne und des Zahnersatzes durchzuführen.
5. Veränderungen der anatomisch-klinischen Ausgangssituation oder Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung oder Beanspruchung zurückzuführen sind, fallen nicht unter diese Garantie. Ebenso erlischt der Gewährleistungsanspruch, wenn der Zahnersatz von Dritten verändert wird.
6. Ansprüche sind unverzüglich über den behandelnden Zahnarzt geltend zu machen. Mittelbare Schäden (Folgeschäden) sind nicht Bestandteil der Garantie.

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

K2 dental
Klaus Kosakowski

K2 dental GmbH
Bergiusstr. 13 a
46244 Bottrop
Tel. 02045 - 40 33 60
Fax 02045 - 40 38 99

Bonusheft